Regierungspräsidium Gießen

Abteilung IV - Umwelt



<u>Jahresbericht 2022</u>

Das Jahr 2022 in der mittelhessischen Umweltverwaltung

Bodenschätze

enschutz Abfallentsorgungsanlagen

Grundwasserschutz

nutz Renaturierung Stoffströme

lwirtschaft Energieerzeugung

eabwasser Gentechniksicherheit

Trinkwasserversorgung Windenergie

Gewässergüte transporte

Wasserwirtschaft hrliche Abfälle

> Steinbrüche Abwasserbehandlung Deponien

Talsperren Biogas

Grußwort des Regierungspräsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,



nach drei Jahren Corona kam dann im vergangenen Jahr der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine und damit Leid für Millionen Menschen. Nun rächt sich die jahrzehntelange Abhängigkeit von russischem Erdgas.

Die Notwendigkeit der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hinsichtlich Klimaverträglichkeit und Ressourcenschonung erfährt in den Tagen des Ukraine-Kriegs eine große Dynamik. Es ist das Ziel aller Akteure, die Transformation zu beschleunigen, um Abhängigkeiten nachhaltig abzubauen.

Gleichzeitig muss es unsere Aufgabe sein, Auswirkungen auf Schutzgüter wie Wasser, Boden und Luft abzuwägen, um Inflation, Lieferkettenstörung und ungewisse Energieversorgung für Wirtschaft und Gesellschaft möglichst klein zu halten, was mich konkret zur Tätigkeit unserer Umweltabteilung im Regierungspräsidium bringt.

Im vergangenen Jahr gab es viele Anfragen von Unternehmen, die ihre Produktionen nachhaltig verändern wollen und auch müssen. Dazu ist es vielfach notwendig, immissionsschutzrechtliche Verfahren durchzuführen. Das betrifft zum Beispiel den Brennstoffwechsel für Hochöfen genauso wie den Neubau von Wasserstoff-Elektrolyseuren oder den weiterhin notwendigen Ausbau von Windenergieanlagen. Alles das stellt für unsere Techniker, Ingenieure, Juristen und das Verwaltungspersonal eine große Aufgabe dar.

Daneben hat das vergangene Jahr auch weiterhin spannende und herausfordernde Themen mit sich gebracht. Nachdem die Trasse für den Neubau der A49 vorbereitet war, wurden die laufenden Bauarbeiten von zahlreichen wasser- und abfallrechtlichen Fragen begleitet. Unser Gentechnikdezernat wiederum hat im letzten Jahr das neue hessische gentechnische Überwachungslabor genehmigt und den Aufbau begleitet. Indes haben unsere Experten immer wieder mit illegalen Abfalllagerstätten zu tun. Einige Berichte dazu finden Sie in diesem Jahresbericht.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dem Umwelt- und Klimaschutz noch nie so viel Bedeutung beigemessen wurde wie heute. Die bereits angesprochene Transformation unserer Gesellschaft wird auch in Zukunft für unsere Umweltabteilung ein großes Thema sein. Denn es geht dabei auch um den Schutz unserer Lebensgrundlagen in Wasser, Luft und Boden.

Das Regierungspräsidium sorgt weiter für den Schutz der Bevölkerung durch seine Aufsicht in den Bereichen Gewerberecht, Brand- und Katastrophenschutz, Arbeitsschutz, Strahlen- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Pflanzenschutz, Forstrecht oder Natur-, Arten- und Umweltschutz. Besonders die Überwachung potenziell umweltschädlicher Einrichtungen bildet einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit.

Das Augenmerk für unsere Umweltabteilung liegt sowohl auf Wasser, Boden, Luft und Klima als auch auf den Wechselwirkungen zwischen ihnen.

Mit dem vorliegenden Bericht ermöglichen wir Ihnen einen kompakten und interessanten Einblick in das Tätigkeitsfeld und in aktuelle Aufgabenstellungen der Umweltabteilung des Regierungspräsidiums Gießen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und verspreche erkenntnisreiche Informationen!

Ihr

Dr. Christoph Ullrich Regierungspräsident

Ch. Mix

Vorwort der Abteilungsleiterin

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



ich freue mich sehr, Ihnen mit dieser Ausgabe bereits zum fünften Mal einen interessanten und abwechslungsreichen Bericht über unsere vielfältigen Aufgaben in der mittelhessischen Umweltverwaltung präsentieren zu können! Nachdem ein solcher Jahresbericht erstmals für das Jahr 2018 erschienen ist, hat er sich inzwischen zu einer festen Größe unserer Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Mit diesen alljährlichen Berichten möchten wir Ihnen unsere Türen sprichwörtlich öffnen und Sie teilhaben lassen an den spannenden und herausfordernden Aufgaben, die unsere zehn Dezernate Jahr um Jahr mit Sachverstand, Ausdauer und großer Motivation bewältigen.

Die Jahresberichte sind damit nicht nur eine gute Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Abteilung, einmal "über den Tellerrand", also jenseits des eigenen Dezernatsflures zu blicken. Auch externe Leserinnen und Leser können sich dank der Berichte unsere sinnstiftende Arbeit besser vorstellen. Letzteres ist angesichts der aktuellen Debatte um Generationenwechsel und Fachkräftemangel heute wichtiger denn je. Auch an uns gehen diese Veränderungen nicht spurlos vorüber, wie Sie den diesjährigen Berichten aus den Dezernaten für kommunale Abfallwirtschaft und der Bergaufsicht entnehmen können. Umso dankbarer sind wir, dass wir in den vergangenen fünf Jahren über 50 neue Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung begrüßen durften. Zuletzt wurde es in den Stellenbesetzungsverfahren jedoch immer schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Wenn Sie sich von unseren Tätigkeitsberichten angesprochen fühlen und in einem tollen Team für die umweltverträgliche Zukunft unserer Region mitarbeiten möchten, dann zögern Sie nicht! Vielleicht ist unter www.rp-giessen.hessen.de/stellenangebote ja auch für Sie etwas Passendes dabei!

Das Jahr 2022 war insbesondere geprägt von dem voranschreitenden Bau der Autobahn 49 zwischen Neustadt und dem künftigen Ohmtal-Dreieck. In einem dezernatsübergreifenden Bericht lesen Sie, welche vielfältigen fachlichen Herausforderungen aus einem derartigen Mammutprojekt resultieren. Nicht minder bedeutend ist die Revitalisierung unserer Bäche und Flüsse im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hier sind von meinen Kolleginnen und Kollegen im Dezernat 41.2 wahrlich "dicke Bretter" zu bohren, bis eine solche Maßnahme erfolgreich abgeschlossen werden kann. Wie dies nun an Lückenbach und Schlitz gelungen ist, lesen Sie in diesem Artikel.

Wie herausfordernd und auch langwierig es sein kann, eine offensichtlich illegale Abfallablagerung in einen ordnungsgemäßen Zustand zu überführen, können Sie dem Beitrag des Dezernates 42.1 entnehmen. Die Darstellung einer erfolgreichen Marktüberwachung im Bereich der Elektrogeräte ist ein gutes Beispiel für die enorme Vielseitigkeit unserer Tätigkeiten.

Und nicht zuletzt zeigen die Berichte des Dezernates 44.2 zum neuen Gentechnik-Landeslabor in Gießen und der Erweiterung der Aufgaben im Bereich von Röntgenanlagen, mit wie vielen unterschiedlichen Lebensbereichen unsere Arbeit verknüpft ist. Sei es der Zahnarztbesuch oder der Einkauf von Lebensmitteln – unser Dezernat 44.2 stellt mit seiner Arbeit sicher, dass die Anforderungen des Strahlenschutz- und Gentechnikrechtes eingehalten werden.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

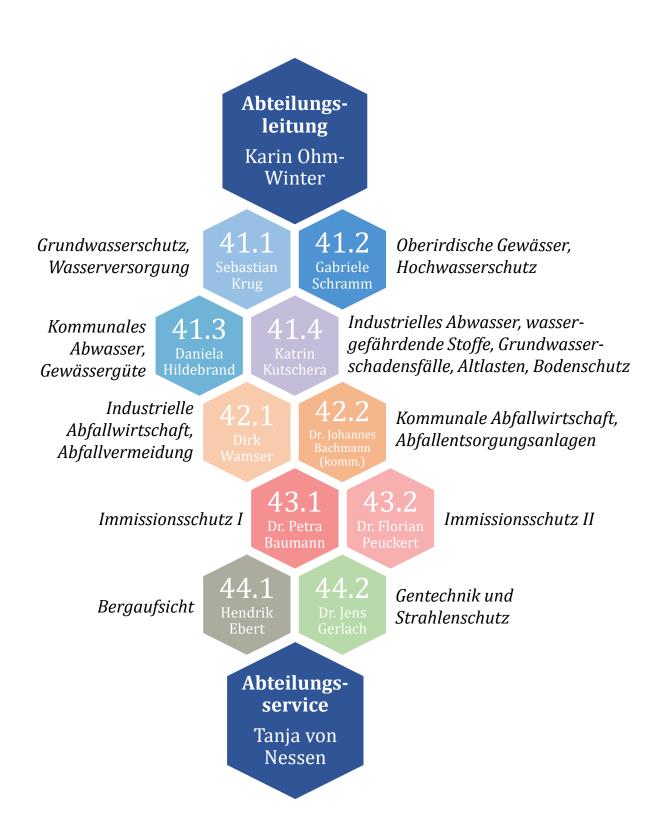
Ihre

Karin Ohm-Winter

Varia DI-VIEW

Abteilungsleiterin Umwelt

<u>Aufbau der Abteilung IV</u>



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
Dezernate 41.1, 41.2, 41.3, 41.4 und 42.1 -	
Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft	
Der Weiterbau der Autobahn 49: Ein Großprojekt für die Wasser- und Abfallwirtschaftsde zernate des Regierungspräsidiums Gießen – Eine Großbaustelle im Trinkwasserschutzgebiet // Gewässerstruktur und Hochwasserschutz im Schatten der Autobahn // Von Becken, Containern und Kanälen: Abwassermanagement während Bau und Betrieb // Ein Projekt mit Sprengkraft: Altlastensanierung im WASAG-Gelände und Hexylfund	Z
Dezernat 41.2 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	
Lebendige Flüsse - Auf dem Weg zu naturnahen Flusslandschaften in Mittelhessen - Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen am Lückenbach bei Linden // Herstellung eines Altarms an der Schlitz	22
Dezernat 42.1 - Industrielle Abfallwirtschaft und Abfallvermeidung	
Kostenersparnis und Schonung der Umwelt – Das Abwasser der Gemeinde Wartenberg wird künftig in der Kläranlage Lauterbach gereinigt	25
Dezernat 42.2 - Kommunale Abfallwirtschaft / Abfallentsorgungsanlagen	
Generationenwechsel in der Umweltabteilung – Vier "Neulinge" berichten von ihrem Berufseinstieg	29
Dezernat 44.1 - Bergaufsicht Neueinsteiger beim RP – Von der Privatwirtschaft zum RP Gießen in das Dezernat Bergaufsicht	33
Dezernat 44.2 - Gentechnik und Strahlenschutz Partikeltherapie, Röntgenanlagen und ein neues gentechnisches Landeslabor in Gießen - Ausweitung der Zuständigkeiten: Neue Aufgaben für das Strahlenschutzteam // Eröffnung des hessischen Gentechnik-Überwachungslabors	35

Dezernate 41.1, 41.2, 41.3, 41.4 und 42.1 -

Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft

Der Weiterbau der Autobahn 49: Ein Großprojekt für die Wasserund Abfallwirtschaftsdezernate des Regierungspräsidiums Gießen

- ▶ Eine Großbaustelle im Trinkwasserschutzgebiet
- Gewässerstruktur und Hochwasserschutz im Schatten der Autobahn
- Von Becken, Containern und Kanälen: Abwassermanagement während Bau und Betrieb
- ► Ein Projekt mit Sprengkraft: Altlastensanierung im WASA Gelände und Hexylfund

Am 30. Mai 2012 wurde durch das hessische Wirtschafts- und Verkehrsministerium der letzte Teilabschnitt der Bundesautobahn A 49 zwischen Stadtallendorf und dem zukünftigen Ohmtal-Dreieck bei Homberg (Ohm) an der A 5 planfestgestellt. Zwar war das RP Gießen und insbesondere die Umweltabteilung in dem damaligen Planfeststellungsverfahren als sogenannter Träger öffentlicher Belange maßgeblich beteiligt, doch zu diesem Zeitpunkt ahnte wohl noch niemand, welche Herausforderungen dieses Vorhaben noch für die einzelnen Fachdezernate bereithalten würde.

Nachdem es rund um den vorgesehenen Lückenschluss der A 49 über viele Jahre ruhig geworden war, nahmen die öffentliche Aufmerksamkeit und insbesondere die Aktivitäten der in verschiedenen Zusammenschlüssen organisierten Ausbaugegner im Sommer 2020 wieder deutlich zu. Grund waren die für den Herbst 2020 geplanten Rodungen im Herrenwald, Dannenröder Forst und Maulbacher Wald und die damit einhergehenden, zahlreichen Protestveranstaltungen. Aufgrund der Lage der Rodungsflächen in dem bedeutenden Wasserschutzgebiet

(WSG) "Wohratal-Stadtallendorf" waren diese Protestveranstaltungen auch für die Obere Wasserbehörde des RP Gießen von Bedeutung. Denn große Menschenansammlungen mit all dem dazugehörigen Begleitwerk, wie etwa Chemietoiletten oder Dieselaggregaten, sind in der Nähe von Trinkwassergewinnungsanlagen, aber auch im Uferbereich von Oberflächengewässern per se verboten. So musste die Obere Wasserbehörde zunächst dem Dezernat 22 als zuständiger Versammlungsbehörde mit eiligen Stellungnahmen zu Versammlungsanträgen oder Presseanfragen zuarbeiten.

Mit Beginn der eigentlichen Rodungsarbeiten wandte sich dann die für den Bau der Autobahn beauftragte Bau-Arbeitsgemeinschaft A 49 direkt an die Gewässerschutzdezernate der Abteilung IV. Anhand dieser ersten, bereits sehr detailbehafteten Anfragen wurde schnell klar, dass die Ausführung des Projektes eine enorme organisatorische und fachliche Herausforderung für die Wasserwirtschafts- und Abfalldezernate bedeuten würde.

Die besondere Relevanz für den Gewässerund Bodenschutz ergibt sich aus dem Trassen-

verlauf des letzten Autobahn-Teilabschnittes. Dieser führt zum einen über mehr als drei Kilometer durch die sensible Schutzzone II des oben bereits genannten Wasserschutzgebietes der Wasserwerke Wohratal und Stadtallendorf. Aus diesen Wasserwerken werden große Teile Mittelhessens und etwa 500.000 Menschen mit Trinkwasser versorgt. Dabei befinden sich die Trinkwassergewinnungsanlagen teilweise nur wenige hundert Meter von der Autobahntrasse entfernt und sind damit insbesondere während der Bauphase einem nicht unerheblichen Risiko ausgesetzt. Zum anderen durchquert dieser Streckenabschnitt ein großes Altlastengebiet. Auf dem so genannten WASAG-Gelände (Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft) wurden während der Zeit des Nationalsozialismus Sprengstoff und Munition für die Wehrmacht hergestellt.

Aufgrund dieser bundesweit wohl einmaligen Gemengelage in Bezug auf den Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz enthält der Planfeststellungsbeschluss einen umfangreichen wasserwirtschaftlichen und bodenschutzrechtlichen Nebenbestimmungskatalog. Eine zentrale Regelung besagt, dass u.a. die Umweltabteilung des RP Gießen in die gesamte Ausführungsplanung einzubeziehen ist. Dies führt bei 33 Brückenbauwerken (davon drei große Talbrücken), elf teils sehr großen Regenrückhaltebecken, einem etwa sechs Kilometer langen Abwasserkanal für die Autobahnabwässer, drei Anschlussstellen, einer zumindest im Bereich der WSG-Schutzzone II. vollständig gegenüber dem Untergrund abgedichteten Autobahntrasse und erforderlichen Massenumlagerungen von mehr als zwei Millionen Kubikmetern zu einem bis dahin nicht dagewesenen Abstimmungsbedarf.



Abbildung 1: Überblick über die Autobahn-Baustelle bei Stadtallendorf.

© RP Gießen

Zur Bewältigung dieser besonderen Aufgabe wurde mit Beginn der Ausführungsplanung eine abteilungsinterne Koordinierungsgruppe gebildet. Diese setzt sich aus einem Koordinator, den Dezernatsleitungen, den Fachjuristinnen sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aus allen maßgeblich betroffenen Dezernaten zusammen. Neben den vier Wasserdezernaten 41.1 bis 41.4 gehört hierzu auch das Abfalldezernat 42.1. Somit existiert sowohl nach innen als auch nach außen ein zentraler Ansprechpartner für alle umweltbezogenen Fragen rund um den Autobahnbau.

Die Koordinierungsgruppe tagt seit Beginn der Projektumsetzung regelmäßig im zweiwöchigen Rhythmus. Dabei werden insbesondere rechtliche und technische Fragen zu Ausführungsplanungen erörtert und zwischen den Dezernaten abgestimmte Stellungnahmen erarbeitet. Weil das öffentliche Interesse an dem Projekt nach wie vor immens ist, wird in der Koordinierungsgruppe darüber hinaus auch die Beantwortung der zahlreichen Anfragen koordiniert. So wurden in den letzten eineinhalb Jahren mehr als 140 Anfragen nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (HUIG), mehr als 40 Presseanfragen sowie 30 sonstige Anfragen aus den Reihen verschiedener politischer Gremien oder von anderen Behörden beantwortet.

Obwohl bis zum Ende des Jahres 2022 ein Großteil der Ausführungsplanung abgeschlossen werden konnte, ist es noch ein langer Weg bis zur geplanten Fertigstellung des letzten Autobahnabschnittes Ende 2024. Zum einen gibt es noch zahlreiche Fachfragen zu klären. Zum anderen wird sicherlich auch die von verschiedenen Gruppierungen geäußerte öffentliche Kritik an dem Projekt, die sich u.a. in zahlreichen HUIG-Anfragen äußert, nicht so schnell verstummen. Die inzwischen erreichte "Halbzeit" soll dennoch als Anlass

dienen, die vielfältigen Aufgaben rund um den Weiterbau der BAB 49 im diesjährigen Jahresbericht der Umweltabteilung näher vorzustellen. Die folgenden Beiträge beleuchten beispielhaft einzelne fachliche Schwerpunkte, mit denen sich die beteiligten Fachdezernate auseinanderzusetzen haben.

Eine Großbaustelle im Trinkwasserschutzgebiet (Dezernat 41.1)

Der Grundwasserschutz und damit der Schutz des Trinkwassers als unser "Lebensmittel Nr. 1" spielt beim Ausbau der A 49 bei Stadtallendorf eine herausragende Rolle. Naturgemäß sind WSG-Schutzzonen II von jeglicher Bebauung und insbesondere von tief in den Untergrund eingreifenden Bauwerken freizuhalten. Nachdem aufgrund anderer Erwägungen dennoch die Entscheidung für diesen Trassenverlauf durch die Schutzzone II gefallen war, galt es nun für alle Beteiligten, tragfähige Lösungen zur Sicherstellung des Grund- und Trinkwasserschutzes zu finden. Hierzu führten die Beteiligten der Straßenbaubehörden, des örtlichen Wasserversorgers, des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und der Wasserwirtschaftsdezernate des RP Gie-Ben in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche Abstimmungsgespräche. Ergebnis dieser Abstimmungen sind die umfangreichen, im Planfeststellungsbeschluss verankerten Schutzmaßnahmen. Diesen speziellen Anforderungen im Wasserschutzgebiet tragen die bauausführenden Firmen mit dem Einsatz geeigneter Baustoffe, der Anwendung schonender Bauverfahren sowie einer externen hydrogeologischen Baubegleitung Rechnung. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch ein für den Autobahnbau eigens installiertes Grundwassermonitoring und ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Havariekonzept. Letzteres legt für den Zeitraum des Autobahnbaus die bei einem Zwischenfall erforderlichen Gegenmaßnahmen fest und beinhaltet Meldeketten zur Gefahrenabwehr. Abgerundet wird der Grundwasserschutz durch regelmäßige enge Abstimmungen und Informationsflüsse zwischen den bauausführenden Firmen, der hydrogeologischen Baubegleitung, dem Wasserversorger sowie den Überwachungsbehörden.

Als zentrales Instrument zur frühzeitigen Erkennung möglicher baustellenbedingter Einflüsse auf das Grundwasser ist besonders das Grundwassermonitoring hervorzuheben, welches eine fortwährende Güteüberwachung des Grundwassers beinhaltet. Dieses Messnetz wurde in solchen Teilbereichen der WSG-Schutzzone II sowie partiell angrenzend in der Schutzzone IIIA installiert, in denen die Distanz der benachbarten Trinkwassergewinnungsanlagen zur Autobahntrasse sehr gering ist und somit eine kritische Nähe zu den Baumaßnahmen besteht.

Die Messstellen des Überwachungsnetzes sind einerseits eigens zu diesem Zweck errichtete Grundwassermessstellen und andererseits die in der Nähe liegenden Trinkwassergewinnungsanlagen selbst.

In den Messstellen werden kontinuierlich Trübung und Leitfähigkeit des Grundwassers gemessen und durch die Fremdgutachter bewertet, damit bei möglichen baubedingten Veränderungen der Grundwasserqualität in Abstimmung mit dem Wasserversorger und dem Dezernat 41.1 schnellstmöglich Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden können. Hierzu ist ein Datenbanksystem geschaffen worden, welches die kontinuierlich eintreffenden Messdaten zusammenführt, mit statistischen Analyseverfahren bewertet und allen Beteiligten in Echtzeit zur Verfügung stellt (siehe Abbildung 2). Zudem werden bei Messwertüberschreitungen notfalls automatische Alarme ausgegeben. Zur Beweissicherung wurde das

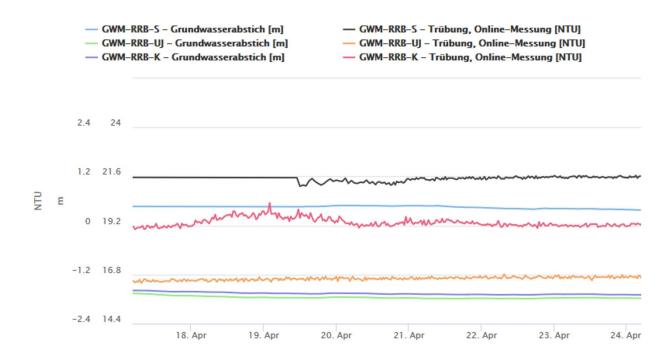


Abbildung 2: Diagramm der kontinuierlichen Überwachung der Trübe (NTU) und des Grundwasserflurabstandes (m) an ausgewählten Grundwassermessstellen des Grundwassermonitoringsystems.

© Bau-Arbeitsgemeinschaft ÖPP BAB A 49

Grundwasser darüber hinaus vor Baubeginn auf einen sehr umfangreichen Parameterkatalog untersucht. Das wird nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederholt, um nachhaltige Veränderungen der Grundwasserzusammensetzung erkennen zu können.

Diejenigen Trinkwassergewinnungsanlagen, die besonders nah an den Baumaßnahmen liegen, wurden in Abstimmung mit dem Wasserversorger, dem HLNUG sowie dem Dezernat 41.1 während der bis zu 25 Meter tiefen Gründungsarbeiten vorsorglich abgeschaltet und nach Beendigung der Bodeneingriffe wieder in Betrieb genommen. Zudem erfolgt im Bereich der Tiefgründungsarbeiten eine noch intensivere örtliche Überwachung durch die Fremdgutachter und das Dezernat 41.1.

Die für den Grundwasserschutz besonders kritischen, d.h. sehr tief in den Boden oder gar das Grundwasser eingreifenden Bauarbeiten, wurden im Jahr 2022 überwiegend abgeschlossen. Durch die Baumaßnahmen konn-

ten bislang keine schädlichen Auswirkungen auf das Grundwasser oder die Trinkwassergewinnung festgestellt werden. Derzeit finden weiterhin umfangreiche Abstimmungen zwischen den bauausführenden Firmen und dem Fachdezernat 41.1 in Bezug auf den Grundwasserschutz (hier insbesondere zur Gewährleistung eines grundwasserschutz-konformen Trassenbaus) statt, sodass künftig auch durch den Betrieb des Autobahnteilstücks keine Gefährdung für die Trinkwassergewinnung entsteht.

Gewässerstruktur und Hochwasserschutz im Schatten der Autobahn (Dezernat 41.2)

Seitens des Dezernates 41.2 erfolgt die Prüfung der Ausführungsplanung unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der oberirdischen Gewässer mit einem Hauptaugenmerk auf die Gewässerstruktur. Wichtige Prüfungsschritte sind dabei zunächst, ob durch die Bauarbeiten überhaupt oberirdische Gewäs-

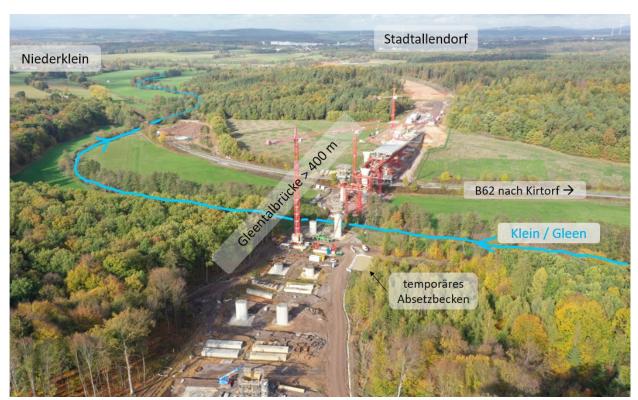


Abbildung 3: Luftaufnahme der Baustelle der Gleentalbrücke, Oktober 2022.

© RP Gießen

ser von wasserwirtschaftlicher Bedeutung betroffen sind. Wenn das der Fall ist, geht es in die Detailprüfung und die Abstimmung mit der bauausführenden Firma, aber auch mit der umwelt- und ökologischen Baubegleitung. Abgestimmt wird die Bauausführung unter anderem bei der Querung von Gewässern (wie z.B. Brücken und Verrohrungen) sowie bei der Ausgestaltung von Einleitestellen und Entwässerungseinrichtungen. Darüber hinaus werden auch Hochwasserschutzbelange wie die Berücksichtigung von Überschwemmungsgebieten bei der Abstimmung der Ausführungsplanung geprüft.

So wurde zum Beispiel an der über 400 Meter langen Gleentalbrücke, die künftig die "Gleen" (Klein) und die Bundesstraße B62 zwischen Niederklein und Lehrbach überspannen wird, in Abstimmung mit der Bauleitung ein zusätzliches temporäres Absetzbecken realisiert. Dieses dient dazu, anfallendes Niederschlagswasser während der Bauphase zu sammeln. So können sich enthaltene Schwebstoffe absetzen, was wiederum einer Verschlammung von Wiesenflächen und einem erhöhten Sedimenteintrag in die Klein vorbeugt. Seitens des Bauträgers sollte das temporäre Absetzbecken in den Bereich des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Klein gebaut werden. Damit hätte es au-Berhalb des planfestgestellten Baubereiches gelegen. In Abstimmung mit der Bauleitung gelang es, einen geeigneteren Standort audes Überschwemmungsgebietes und innerhalb des planfestgestellten Baufeldes zu finden. Dies führte zu einer verfahrenstechnisch weniger aufwendigen und damit einhergehend zu einer schnelleren, aber inhaltlich nicht weniger gehaltvollen Abstimmung zwischen dem Bauträger und der Behörde.

Das Luftbild (Abbildung 3) zeigt die sich im Bau befindliche Gleentalbrücke im Oktober 2022 mit dem zu diesem Zeitpunkt bereits in Betrieb genommenen temporären Absetzbecken.

Luftbild? Ja, Luftbild! Da die Umweltabteilung des RP Gießen im Besitz einer Drohne ist, finden Bauüberwachungen unter anderem aus der Luft statt. Bei den gigantischen Ausmaßen der Autobahnbaustelle hat sich eine Luftüberwachung bereits bewährt. Hierdurch wird nicht nur ein guter Überblick über die Bautätigkeiten gewonnen und es werden eindrucksvolle Übersichtsaufnahmen erstellt. Es können auch punktuell Mängel entdeckt werden, die bei einer Begehung vom Boden aus ggf. nicht entdeckt worden wären.

Die Bauüberwachungen dienen zum einen der Überprüfung des Baufortschrittes und zum anderen der Einhaltung der getroffenen Abstimmungen zur Ausführungsplanung.

Zusätzlich zu den bereits genannten Aufgaben finden natürlich auch Vorabstimmungen mit der Bau-ARGE und deren beauftragten Baubegleitungen zu geplanten Maßnahmen statt. Bestandteil dieser Besprechungen ist die Klärung von Detailfragen der anstehenden Ausführung der Maßnahmen und die Abstimmung darüber, welche gewässerökologischen sowie hochwasserschutzrelevanten Belange bei der Bauausführung berücksichtigt werden müssen.

Von Becken, Containern und Kanälen: Abwassermanagement während Bau und Betrieb (Dezernat 41.3)

In der späteren Betriebsphase der Autobahn wird das gesamte Straßenoberflächenwasser (und innerhalb der Schutzzone II des örtlichen Wasserschutzgebietes zusätzlich auch das gesamte Böschungswasser) in Regenrückhaltebecken (RRB) mit vorgeschalteten Absetzbecken geleitet. Im Absetzbecken setzen sich Feststoffpartikel (absetzbare Stoffe) als potenzielle Träger von Schadstoffen am

Boden ab (Sedimentation), sodass der Stoffeintrag in die Gewässer weitgehend verhindert wird. Um gegebenenfalls anfallende Leichtflüssigkeiten wie Öle und Kraftstoffe zurückzuhalten, befindet sich im Absetzbecken eine Tauchwand. Die Klarphase wird im RRB zurückgehalten und gedrosselt, d.h. mit einem begrenzten, gleichmäßigen Volumenstrom in eine planfestgestellte Einleitstelle eingeleitet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Einleitegewässer nicht nur vor übermäßiger Schadstoffbelastung, sondern auch vor hydraulischer Überlastung geschützt werden.

Vier der insgesamt elf RRB (Beckenbezeichnung UJ, K, N.K und S) liegen in bzw. unmittelbar am Rand der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes. Zum Schutz des Grundwassers werden die Drosselabflüsse aus diesen Becken in ein geschlossenes Kanalsystem mit rund 6 Kilometern Länge geleitet (sog. "Fernableitung"), das bis zum Rand der Wasserschutzzone II führt. An dieser Stelle ist eine Einleitung in das Gewässer Klein ohne eine Gefährdung des Oberflächengewässers

und des Grundwassers möglich, da das eingeleitete Wasser ab dieser Einleitstelle in Fließrichtung der Klein aus der Schutzzone II herausgeführt wird.

Die RRB in der Schutzzone II sind so bemessen, dass sie Wassermengen eines 100-jährlichen Regenereignisses (d.h. ein Starkregenereignis, das statistisch gesehen nur einmal in 100 Jahren auftritt) fassen können, ohne überzulaufen. Zum Vergleich: Üblicherweise werden RRB an Straßen nur auf ein zwei- bis fünfjährliches Regenereignis bemessen und weisen somit deutlich geringere Volumina auf. Durch die große Bemessung der RRB ist daher im Bereich der Schutzzone II eine sehr hohe Sicherheit gegeben.

Eine weitere Besonderheit ist die Abdichtung der RRB nach denselben Standards, die auch im Deponiebau zum Einsatz kommen. So werden die RRB mit Kunststoffdichtungsbahnen (KDB) aus Polyethylen gegenüber dem Untergrund abgedichtet. Für die Kontrolle der Dichtungsebene wird unter der KDB ein flä-



Abbildung 4: Das RBB UJ befindet sich nördlich von Niederklein, südlich der L 3290 und westlich zur geplanten Autobahn innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes. Mit 12.430 Kubikmetern Rückhaltevolumen ist das RRB UJ das größte planfestgestellte RRB und soll im Frühjahr 2023 fertig gestellt werden (Aufnahme vom 24.10.2022).

chiges Kontrollsystem aus Sensorleitungen installiert. Dieses dient dazu, die Dichtigkeit der KDB zu überwachen und etwaige Leckagen anzuzeigen.

Da die RRB aus organisatorischen Gründen im Bauablauf nicht bis zum Baubeginn fertiggestellt wurden und sich aus topografischen Gründen nicht für die Fassung des bauzeitig anfallenden Wassers eignen, kommen für die Bauzeit mobile Absetzcontainer und temporäre Erdbecken zum Einsatz. Diese müssen die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses hinsichtlich der Einleitstellen und -mengen einhalten und werden mit uns als Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen im Rahmen der Ausführungsplanung abgestimmt.

Brückenbauwerke mit Grundwassereingriff werden während der Bauphase über mobile Behandlungsanlagen (Container) entwässert. Sie sorgen dafür, dass das im Bereich des Baufeldes anfallende Bau- und Oberflächenwasser sowohl aufbereitet als auch zurückgehalten werden. Die Funktionsweise der mobilen Becken entspricht grundsätzlich den späteren RRB (Sedimentation, Rückhalt von Leichtflüssigkeiten durch Tauchwände, gedrosselte Einleitung der Klarphase). Wasser, das während des Baus mit Beton in Kontakt kommt, weist erhöhte pH-Werte auf. Daher wird dieses Wasser zusätzlich in einem Container neutralisiert. Zur Überwachung und Dokumentation werden die Durchflussmenge, die Trübung und der pH-Wert kontinuierlich gemessen.

Die Entwässerung der sonstigen Baustraßen und bauzeitigen Lagerflächen erfolgt mit temporären Erdbecken. Die Erdbecken dienen ebenfalls der Rückhaltung und Aufbereitung des während der Bauzeit anfallenden Oberflächenwassers. Auch in den Erdbecken setzen sich Feststoffpartikel als potenzielle Träger von Schadstoffen am Boden ab. Die Becken setzen sich i.d.R. aus zwei nacheinander geschalteten Erdbecken zusammen. Das



Abbildung 5: Mobiler Absetzcontainer. Nachdem sich die Sedimente abgesetzt haben, wird die Klarphase gedrosselt in ein Gewässer eingeleitet (Aufnahme vom 03.11.2021).

erste Becken ist dauerhaft mit Wasser gefüllt. Um gegebenenfalls anfallende Leichtflüssigkeiten im ersten Becken zurückzuhalten und einen Abtrieb in die Gewässer zu verhindern, befinden sich im Damm zwischen den beiden Becken Tauchrohre. Die temporären Erdbecken sind ebenfalls gegenüber dem Untergrund abgedichtet, um ein Versickern in das Grundwasser zu vermeiden. Zur Überwachung der Funktionsfähigkeit wird der Parameter "Absetzbare Stoffe" am Ablauf der temporären Becken regelmäßig gemessen und dokumentiert.

Die Verantwortung für die fachgerechte Funktion und die Überwachung der Behandlungsanlagen liegt bei der Bauleitung. Neben der Eigenkontrolle durch die Bauleitung erfolgen weitere Überwachungen durch die Umweltbaubegleitung, einen Geologen und einen Hydrogeologen. Zusätzlich werden durch die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen regelmäßig stichprobenartige sowie anlassbezogene Überwachungen durchgeführt. Auch finden regelmäßig Bau-

besprechungen mit allen Beteiligten (Bauleiter, ZMW, Umweltbaubegleitung, Geologe, externer Hydrogeologe, Obere Wasserbehörde) vor Ort statt.

Ein Projekt mit Sprengkraft: Altlastensanierung im WASAG-Gelände und Hexylfund (Dezernate 41.4 und 42.1)

Die Trasse der A 49 führt in Stadtallendorf mitten durch das heute militärisch genutzte ehemalige Gelände der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Actien-Gesellschaft (WASAG).

Hier wurden während des Zweiten Weltkriegs Sprengstoff und Munition für die Wehrmacht hergestellt. Die altlastenfachliche Erkundung des gesamten WASAG-Geländes begann Ende der 1980er Jahre und dauert bis heute an. Schrittweise wurde zunächst die Historie aufgearbeitet und darauf aufbauend wurden die so ermittelten Schadstoff-Verdachtsflächen orientierend mit Bodenproben untersucht.



Abbildung 6: Temporäres Absetzbecken (Aufnahme vom 22.11.21).

© RP Gießen

Das insgesamt ungefähr 308 Hektar große ehemalige WASAG-Gelände wird gemäß den Planungen auf einer Fläche von etwa drei Hektar von der Trasse der A 49 durchschnitten. In diesem Überschneidungsbereich befanden sich mehrere Kontaminationsherde, die vor Baubeginn saniert werden mussten. Dazu wurden entsprechend der Verdachtsmomente detaillierte Bodenuntersuchungen durchgeführt, um das jeweilige konkrete Ausmaß der Bodenbelastung festzustellen. Dort, wo die einschlägigen Schadstoff-Grenzwerte überschritten waren, wurde die belastete Erde unter Einhaltung umfangreicher Sicherungsmaßnahmen für Mensch und Umwelt so weit ausgehoben, bis die Grenzwerte im anstehenden Boden unterhalb und seitlich der Sanierungsbaugruben nachweislich unterschritten wurden. bei der Sanierung angefallenen Abfälle in Form von Bauschutt, Erdaushub und Wurzelstubben wurden entsprechend Schadstoffgehalte ordnungsgemäß und schadlos entsorgt. Dies erfolgtegemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in jeweils dafür zugelassenen Entsorgungsanlagen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Sanierung wurde 2021 mit dem Erdbau für die Herstellung der Autobahntrasse begonnen. Im Mai 2022 wurde die durch das Militärgelände führende Artilleriestraße im Kreuzungsbereich Trasse zurückgebaut. Am der 9. Mai 2022 erreichte das RP Gießen in diesem Zusammenhang eine Bürgerinformation zu einer möglichen Verunreinigung von ausgekoffertem Bodenmaterial mit sprengstofftypischen Verbindungen (STV). Aufgrund eines positiven Schnelltests sprach das RP Gießen daraufhin am 11. Mai 2022 einen vorläufigen Baustopp für den betroffenen Baustellenbereich aus. Der Geltungsbereich des Baustopps wurde im weiteren Zeitverdie gewonnenen Erkenntnisse angepasst und präzisiert. Er umfassden Herkunftsort des verdächtigen Materials (die Baugrube der Artilleriestraße), den Lagerungsort der Haufwerke neben der Baugrube sowie den Einbauort von



Abbildung 7: Blick in die Baugrube entlang der ausgebauten Artilleriestraße von Ost nach West. Die Anschlussstellen an die noch bestehende Artilleriestraße sind mit Folie abgedeckt.

weiterem hier entnommenem Bodenmaterial an anderer Stelle.

Zur genauen Feststellung des Sachverhalts wurde das ausgekofferte Bodenmaterial, das in zwei Haufwerken gelagert und durch Folienabdeckungen gegen Verwehung und Auswaschung gesichert war, zunächst repräsentativ beprobt und mit qualifizierten Laboranalysen auf die relevanten Verdachts-Schadstoffe untersucht. Hierbei bestätigte sich die Vermutung: Es lag eine Verunreinigung mit dem Stoff Hexyl vor. Die Untersuchung von insgesamt 14 Mischproben aus 56 Einzelproben der Haufwerke ergab Hexyl-Gehalte zwischen 0,36 mg/kg und 15 mg/kg. In drei Proben konnte kein Hexyl nachgewiesen werden. Die nachgewiesenen Gehalte in den Mischproben unterschritten deutlich den Grenzwert von 50 mg/kg für Hexyl, der als Bewertungsgrundlage dient und als Zielwert bei den bisherigen Sanierungen im WASAG-Gebiet maßgeblich war.

Die optisch auffälligen, gelben "Klümpchen", die vereinzelt im Bodenaushub bzw. den Haufwerken vorgefunden wurden, sind separat beprobt worden. Sie wiesen hohe Hexyl-Belastungen von 1.800 mg/kg und 4.200 mg/kg auf. Weitere analysierte sprengstofftypische Verbindungen konnten in keiner Probe nachgewiesen werden. Die Verunreinigung konzentrierte sich damit im Wesentlichen auf die gelben Klümpchen, die offensichtlich als Hot-Spot in dem Aushub enthalten waren.

Eine Abtrennung dieses Hot-Spots, der beim Aushub nicht erkannt wurde, war im Nachhinein nicht mehr möglich. Daher mussten die beiden Haufwerke aus dem Bereich komplett entsorgt werden. Es wurden Entsorger gefunden, die auf ihren Deponien die Zulassung zur Annahme dieser Böden besitzen. Die Abfuhr der ausgehobenen Materialien wurde bis zum 24. Oktober 2022 beendet.

Das ausgehobene Erdmaterial mit gelben Klümpchen und den bestätigten Hexyl-Funden entstammte dem Straßenunterbau der Artilleriestraße im Trassenbereich der A 49 bis in einer Tiefe von circa einem Meter. In diesem klar abgegrenzten Bereich lagen bis dahin keine Verdachtsmomente vor. Deshalb wurden im Vorfeld der A 49-Bauarbeiten dort keine Untersuchungen auf sprengstofftypische Verbindungen durchgeführt. Dieser Abschnitt war dementsprechend auch nicht Gegenstand der vor Baubeginn erfolgten Altlastensanierung.

Aufgrund der Ergebnisse stand die Befürchtung im Raum, dass es am Herkunftsort des ausgehobenen Materials weitere Kontaminationen geben könnte. Daher wurde der dort verdächtige Bereich entsprechend den technischen Möglichkeiten mit Folienabdeckung vor dem Eindringen von Sickerwasser geschützt, um eine Ausbreitung potenziell vorhandener Verunreinigungen zu unterbinden. Das sich in der Baugrube sammelnde Regenwasser wurde abgepumpt und aufdie Verdachtsschadstoffe untersucht. Dabei konnten keine Belastungen festgestellt werden.

Zur qualifizierten Überprüfung des Schadstoffverdachts wurde ein mit dem Rüstungsaltstandort vertrautes Altlasten-Ingenieurbüro beauftragt, die Baugrube zu untersuchen.

Der betroffene Bereich wurde je nach Verdacht in insgesamt 19 Teilflächen unterteilt. In jeder Teilfläche wurden aus einer Tiefe von bis zu drei Metern schichtweise Bodenproben entnommen, um diese imLabor zu untersuchen. Insbesondere der Bereich direkt unterhalb der ehemaligen Artilleriestraße wurde in kleinere Teilflächen unterteilt, was zu einem dichteren Untersuchungsraster führte. Das Untersuchungskonzept hierzu wurde im Vorfeld mit dem RP Gießen abgestimmt und freigegeben.

Vor Bekanntwerden der vermuteten Hexyl-Belastung und Anordnung des Baustopps wurde bereits Erdaushub in eine Dammschüttung im Trassenbereich der A 49 auf einer Gesamtfläche von etwa 12.000 Quadratmetern verbracht. Diese Dammschüttung war ebenso Teil des vom RP Gießen verhängten Baustopps, weshalb die Nachuntersuchung auch die rasterförmige Beprobung dieses Areals umfasste. Es wurden in der Dammschüttung jedoch keine Schadstoffe nachgewiesen. Der Erdaushub konnte daher dort verbleiben.

Die Laboranalysen des Bodens aus der Baugrube der Artilleriestraße zeigen, dass in der überwiegenden Anzahl der Proben keine Schadstoffe nachgewiesen werden konnten. Hierzu zählen sprengstofftypische Verbindungen oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). In zwei Teilflächen wurde eine sehr geringe Konzentration von 2,4,6-TNT (Trinitrotoluol) mit 0,0065 bzw. 0,00662 mg/kg knapp oberhalb der Bestimmungsgrenze (diese liegt bei 0,005 mg/kg) nachgewiesen. Der zum Vergleich heranzuziehende grundwasserbezogene Eingreifwert von 50 mg/kg wurde damit deutlich unterschritten. Eine Gefährdung für Boden und Grundwasser konnte daher ausgeschlossen werden.

In einer Teilfläche am Rand zur bestehenden Straße wurde eine geringfügige PAK-Belastung von 2,6 mg/kg ermittelt. Der grundwasserbezogene Eingreifwert für PAK von 20 mg/kg wurde somit ebenfalls deutlich unterschritten, weshalb sich hieraus kein Handlungsbedarf ergab. Eine Hexyl-Belastung konnte in der Baugrube nicht festgestellt werden.

Der Altlastenverdacht hatte sich demzufolge nicht bestätigt. Es bestand keine Gefährdung für den Boden, das Grundwasser oder den Menschen. Auf Basis der Ergebnisse wurde der Baustopp in allen betroffenen Bereichen am 17. Juli 2022 vom RP Gießen aufgehoben. Der weitere Erdaushub aus der Baugrube kann wie vorgesehen schadlos auf der Baustelle der A 49 weiterverwendet werden.

Ansprechpartner

Dirk Wamser

Koordinator A49

Dirk.Wamser@rpgi.hessen.de

<u>Lebendige Flüsse -</u>

Auf dem Weg zu naturnahen Flusslandschaften in Mittelhessen

- Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen am Lückenbach bei Linden
- Herstellung eines Altarms an der Schlitz

Es ist immer wieder ein besonderer Moment, wenn eine Renaturierungsmaßnahme abgeschlossen ist, die Bagger abgezogen sind und das Gewässer in seinem umgestalteten Bachbett fließt, als wäre es schon immer dort gewesen.

Hinter einer solchen Renaturierungsmaßnahme stecken meist ein jahrelanger Planungs- und Genehmigungsprozess. Es gibt umfangreiche Abstimmungen mit den Planungsbüros und anderen Fachbehörden (wie z.B. Naturschutzbehörden, Gemeindeverwaltungen u.a.), bevor dann endlich die Umsetzungsphase mit den finalen Baustellenarbeiten beginnen kann.

Diese vielfältigen Herausforderungen machen die Arbeit im Dezernat 41.2 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) sehr interessant – sie ist sehr abwechslungsreich und ermöglicht es, aktiv an der naturnahen Umgestaltung unserer heimischen Gewässer mitzuwirken.

In Jahr 2022 konnte das Dezernat 41.2 mehrere interessante Renaturierungsmaßnahmen abschließen, von denen im Folgenden zwei näher dargestellt werden.

Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen am Lückenbach bei Linden

Zwei große Bermen verbreitern seit Oktober 2022 das Bachbett des Lückenbachs zwischen dem Steinweg und der ehemaligen Rindsmühle im Lindener Stadtteil Leihgestern.

Bermen sind Aufweitungen am Gewässer, die dem zuvor tiefliegenden und schmal verlaufenden Lückenbach nun Platz schaffen sollen, um sich eigendynamisch entwickeln zu können.

Für eine zusätzliche Aufwertung der Gewässerstruktur sorgen neu eingebrachte und fest verankerte Totholzelemente, hier Wurzelstubben und Baumstämme. Diese dienen zum einen als Strömungslenker, die den Lückenbach in seiner natürlichen Entwicklung unterstützen sollen. Zum anderen bieten sie Unterschlupf für die im Lückenbach zahlreich vorkommenden Fische.

Die Fische wurden vor Beginn der Renaturierungsmaßnahme per Elektrobefischung durch das Ingenieurbüro für Umweltplanung (IBU) aus Staufenberg abgefischt und außerhalb des Eingriffsbereiches wieder eingesetzt. Dies ist bei solchen Maßnahmen notwendig, damit während der Baggerarbeiten keine Tiere zu Tode kommen. Die Befischung ist vollkommen unschädlich für die Tiere und erfolgte in Absprache mit der Oberen Fischereibehörde beim RP Gießen.

Sogenannte Einschwimmsperren verhinderten das Zurückschwimmen der Fische während der Bauzeit. Nach der Bauzeit wurden diese Sperren wieder entfernt, sodass sich die Fische ihren "neu möblierten" Lückenbach wieder zurückerobern konnten.

Die Deutsche Bahn AG nutzte die Genehmigung zur Renaturierung als naturschutzrecht-



Abbildung 8: Neue Berme mit Totholz im Lückenbach.

© RP Gießen

liche Kompensationsmaßnahme für die Bahndammsanierung in Großen-Linden. Die für die Maßnahme benötigten Flächen wurden von der Stadt Linden zur Verfügung gestellt. Der Lückenbach ist das verbindende Gewässer der Gemeinden Pohlheim und Linden, für das ein Renaturierungsprogramm mithilfe des Regierungspräsidiums und des Landkreises Gießen erstellt wurde. Die Renaturierung des rund 250 Meter langen Abschnitts bei Leihgestern stellt nahezu einen Lückenschluss zwischen den bereits renaturierten Bereichen "Am Rittergut" und "Rohrwiesen" dar und bildet nun einen Abschluss der Gesamtmaßnahme "Renaturierung des Lückenbachs" in der Stadt Linden.

Herstellung eines Altarms an der Schlitz

Eine weitere im Jahr 2022 umgesetzte Renaturierungsmaßnahme war die Herstellung eines Altarms der Schlitz in der Gemarkung Nieder-Stoll. Hierzu wurde von August bis Oktober 2022 "auf der grünen Wiese" ein neues Gewässerbett angelegt. Nachdem die Mulde im Trockenen ausgehoben worden war, konnte der Anschluss zur Schlitz erfolgen. In den so entstandenen "neuen" Altarm wurden anschließend Totholzelemente eingebracht, um

ruhigere Bereiche für Fische und andere Wasserlebewesen zu schaffen.

Altarme und Altwasser gelten als besonders wertvolle Biotopstandorte. In Verbindung mit einem Fließgewässer sind sie sehr wichtig, da sie Rückzugsmöglichkeiten, Laichgründe und Winterlager für viele Arten anbieten.

Das Projekt wurde zu 100 Prozent aus Landesmitteln, den sogenannten "Synergie-Mitteln", finanziert. Dies stellt eine besondere Finanzierungsmöglichkeit des Landes Hessen dar, wenn Renaturierungsmaßnahmen gleichermaßen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sowie die Ziele der Natura-2000-Richtlinie erfüllen, also Synergieeffekte zwischen dem Gewässerschutz und dem Naturschutz bestehen. Weitere wichtige Aufgaben im Dezernat 41.2 erfüllen die Kolleginnen und Kollegen u.a. in den Bereichen Wasserkraftanlagen, Hochwasserschutz und Talsperrenaufsicht, Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Hydrologie (hydrologisches Messnetz/Durchführung von Abflussmessungen etc.) und Betrieb des Hochwasserlagezentrums.

Sie werden dabei unterstützt von den Kolleginnen der Verwaltung, welche die Genehmigungsverfahren verwaltungsseitig begleiten.



Abbildung 9: Altarm zur Schlitz.

Eine Tätigkeit im Dezernat 41.2 bietet in je- Ansprechpartnerin dem Bereich ein abwechslungsreiches und spannendes Aufgabenspektrum.

© Heß, Ingenieurbüro Heß, mit freundlicher Genehmigung

Gabriele Schramm

Gabriele.Schramm@rpgi.hessen.de

Dezernat 41.2 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Licht und Schatten in der Abfallwirtschaft

- Eine Überdosis Altreifen: Der lange Weg zur Räumung einer illegalen Ablagerung
- Alles im Lot? Solarleuchten auf dem Prüfstand

Eine Überdosis Altreifen: Der lange Weg zur Räumung einer illegalen Ablagerung

Über eine Bürgerbeschwerde wurden wir auf ein illegales Reifenlager aufmerksam. Nach einer örtlichen Überprüfung schätzten wir die Anzahl der abgelagerten Reifen zunächst auf circa 30.000 Stück. Bei späteren Überprüfungen ergaben sich jedoch ganz andere Mengen. Wir forderten den Verursacher der Ablagerung auf, die Altreifen umgehend ordnungsgemäß zu entsorgen. Dem ist er nicht nachgekommen und seitdem unbekannten Aufenthalts.

Daraufhin wandten wir uns an den Grundstückseigentümer als Abfallbesitzer und forderten ihn zur Entsorgung der Reifen auf. Dieser entwickelte in der Folgezeit eine rege Fantasie. Zunächst trug er vor, dass der Verursacher der Ablagerung einen Teil der Reifen an einen Dritten verkauft habe und er daher bei einer Räumung privatrechtliche Konsequenzen zu befürchten habe. Wir setzten uns daraufhin mit dem Käufer der Reifen in Verbindung. Leider wollte dieser nur die noch brauchbaren Reifen haben und nicht die abgefahrenen oder defekten Exemplare, die Abfall darstellten. Vom Verkäufer verlangte er diesbezüglich eine Vorsortierung, die er in keinem Falle selbst machen wollte. Als wir ihn zur Entsorgung der restlichen Reifen anhörten, trat er spontan vom Kaufvertrag zurück.

Obwohl die Gefahr von privatrechtlichen Konsequenzen für den Grundstückseigentümer damit gebannt war, veranlasste dieser dennoch keine Räumungsmaßnahmen. Stattdessen teilte er mit, er habe eine Vereinbarung mit einem anderen Mieter auf dem Gelände, und zwar dem Betreiber eines Kfz-Meisterbetriebs, der die Reifen nunmehr entsorgen wolle. Bedauerlicherweise kam es in der Folgezeit zu persönlichen Problemen zwischen den beiden und der Grundstückseigentümer sprach die Kündigung aus. Mittlerweile befindet sich der Mieter wegen Drogendelikten in Haft, womit sich auch die Entsorgung der Reifen durch ihn erledigt hat.

Nun kam ein weiterer Mieter ins Spiel, der auf dem Gelände ein Containerhotel errichten wollte und die Reifen zu diesem Zweck hätte räumen müssen. Ein Teil der Reifen wurde auch entsorgt, das Lager wurde jedoch nie so weit geräumt, dass von einem ordnungsgemäßen Zustand gesprochen werden konnte.

Die Menge der Reifen wurde von uns auf etwa 400 Tonnen geschätzt, wobei ab einer Lagermenge von über 100 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle eine Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich ist.

Das heißt, die maßgebliche Mengengrenze wurde in dem vorliegenden Fall um ein Mehrfaches überschritten. Aufgrund dessen und auch im Hinblick darauf, dass Altreifen eine erhebliche Brandlast darstellen, wurde eine förmliche Räumungsanordnung mit Sofortvollzug gegen den Grundstückseigentümer erlassen. Hiergegen wehrte er sich und stellte einen sogenannten Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht.

Das Gericht bewertete die Angelegenheit genauso wie wir und lehnte den Eilantrag ab. Hiergegen hat der Grundstückseigentümer nun Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Wir sind schon sehr gespannt auf die dortige Entscheidung und Begründung.

Alles im Lot? Solarleuchten auf dem Prüfstand

Im August kam unser Ministerium mit einer völlig neuen Anforderung auf uns zu. Es plante, im Rahmen der Marktüberwachung (siehe Infobox) Garten-Solarleuchten der billigsten und einfachsten Ausführung nach Überschreiten des zulässigen Bleigehalts in den Lötstellen untersuchen zu lassen. Wir sollten die

Solarleuchten besorgen, zur Untersuchung an das Institut Fresenius senden und je nach Untersuchungsergebnis in unserer Funktion als Überwachungsbehörde einen eventuellen Verstoß gegen die Vorgaben der Elektrostoffverordnung ahnden.

Gesagt, getan. Zwei Kolleginnen sondierten zunächst die Marktlage und kundschafteten aus, wo welche Leuchten zu welchem Preis zu haben waren. Anschließend schritten sie zur Tat und kauften zwei Solarleuchten. Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die günstigsten Läden gelegt, die ihre Waren zum Teil für einen Euro anbieten, da hier am ehesten mit Grenzwertüberschreitungen gerechnet wurde. Die Leuchten wurden an das Institut übersandt und dort chemisch analysiert.



Abbildung 10: Meterhoch türmten sich die Altreifen auf dem Gelände.

© RP Gießen

Auch Kolleginnen und Kollegen aus den Schwesterbehörden in Kassel und Darmstadt wurden entsprechend tätig. Hessenweit wurde von neun Leuchten je eine Lötstelle untersucht. Drei davon wurden beanstandet.

Laut Testergebnis war eine unserer beiden Leuchten gesetzeskonform, während dies bei der anderen nicht der Fall war. Hier wurden Bleigehalte gemessen, welche oberhalb des zulässigen Grenzwertes nach der Elektrostoffverordnung liegen.

Daraufhin wurden die Verkaufsfiliale sowie deren Hauptsitz über das Ergebnis informiert und aufgefordert, die Leuchte umgehend aus dem Verkaufssortiment zu nehmen. Die Aufsichtsbehörde am Hauptsitz wurde ebenfalls informiert.

Marktüberwachung - was ist das?

Um sicherzustellen, dass Produkte, die auf dem Markt angeboten werden,

- die Gesundheit der Käuferinnen und Käufer nicht gefährden,
- die Sicherheit an Arbeitsplätzen, an denen sie verwendet werden, nicht beeinträchtigen und

die Umwelt nicht negativ beeinflussen, hat der Gesetzgeber verschiedene Vorschriften erlassen. Dazu gehören zum Beispiel das Marktüberwachungsgesetz, die Elektrostoffverordnung, das Batteriegesetz, die Verpackungsverordnung, die Altautoverordnung und viele andere.

Die Überwachung findet durch das Regierungspräsidium Gießen statt, z.B. durch Testkäufe und Analysen.

Eine Leuchte aus dem Bereich Darmstadt war sogar bei einem großen Online-Händler zum Kauf angeboten worden. Dieser Händler wurde aufgefordert, die Leuchte von der Website zu nehmen und nicht mehr anzubieten. Der Händler scheint diesbezüglich schon über einschlägige Erfahrungen zu verfügen, denn es gibt eine Website mit einem Kontaktformular speziell für Behörden, über das eine Entfernung des Produkts aus dem Verkauf und sogar der Rückruf vom Endverbraucher gefordert werden kann.

Weiterhin wurden die Produktnummern der beanstandeten Leuchten in das System ICSMS eingetragen (internet-supported information and communication system for the pan-European market surveillance of technical products). Dahinter verbirgt sich ein internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem zur europaweiten Marktüberwachung von technischen Produkten. Hier werden Informationen zwischen Marktüberwachungsbehörden sowie Herstellern, Händlern und Käufern technischer Produkte ausgetauscht, z.B. über Produkte, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Ansprechpartnerin

Michaela Bender

Michaela.Bender@rpgi.hessen.de

Dezernat 42.1 - Industrielle Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung





Abbildung 11: Diese zwei Solarleuchten wurden vom Fachdezernat zum Zwecke der Marktüberwachung erworben und auf die Bleigehalte im verwendeten Lötzinn untersucht.

Generationenwechsel in der Umweltabteilung

Vier "Neulinge" berichten von ihrem Berufseinstieg

Generationswechsel ist im vollen Gange" - so lassen sich die Personalveränderungen innerhalb der Abteilung IV zusammenfassen. Und tatsächlich: Innerhalb der Doch wer sind wir eigentlich? vergangenen fünf Jahre wurden für unsere Abteilung insbesondere zum Ausgleich der • Altersabgänge, aber auch zur Besetzung von bislang offenen Stellen, zur Bewältigung neuer • Aufgaben und zur Verstärkung unserer Teams insgesamt 58 neue Kolleginnen und Kolle- • gen gewonnen - das sind sage und schreibe • 27,36 Prozent der Gesamtbelegschaft. Diese • Entwicklung geht auch an unserem Dezernat 42.2 nicht vorüber:

Das Durchschnittsalter ging zuletzt stetig nach unten.

- 22 Frauen und Männer im Auftrag der Kreislaufwirtschaft ...
- 4 Teams: Verwaltung, Verfahrensführung, Immissionsschutz und Abfallrecht ...
- 16 Büroräume...
- 3 Mütter, 5 Väter, 13 Dezernatskinder...
- im Durchschnitt 39 Jahre ...

... das sind wir!





Niklas Fink 26 Jahre B. Eng. Maschinenbau



Sophia Rhiel 26 Jahre B.A. Public Administration



Julia Pfaff 27 Jahre M. Sc. Umweltwissenschaften



Julian Drescher 30 Jahre M. Sc. Umweltwissenschaften

Unser vollständiger Name "Kommunale Abfallwirtschaft/Abfallentsorgungsanlagen" klingt nach typischem "Behördendeutsch", doch vier Neulinge klären auf – und berichten von ihrem persönlichen Berufseinstieg im Dezernat.



Mein Name ist **Julia Pfaff**, 27 Jahre alt.

"Und ist Behörde so, wie man es sich vorstellt?", "Freitags ab 1 macht jeder Seins??",

"Und hast du auch schon den Passierschein A38 ausgestellt?" – Das sind nur einige der mit einem leichten Schmunzeln im Gesicht gestellten Fragen, wenn ich gegenüber Familie oder Freunden berichte, wo ich nach meinem Studium (Umweltwissenschaften an der JLU Gießen) gelandet bin.

Aber was ist die Antwort darauf? Wie erklärt man, dass Behörde einfach doch eine andere Welt ist? Bisher ist mir noch nichts Passendes eingefallen. Wenn jemand hierfür eine Antwort hat, ich bin interessiert. Aber meine Argumente vor meiner Bewerbung im Jahr 2020, warum es sich als junger Mensch lohnt, den Weg in den öffentlichen Dienst zu gehen, haben sich bewahrheitet: Seit Corona ist flexibles Arbeiten mit Homeoffice möglich, ich arbeite in einem bunt gemischten Team aus sowohl jungen als auch erfahreneren Kollegen und Kolleginnen, meine Arbeit ist abwechslungsreich und im Team wird sich locker ausgetauscht - eigentlich doch gar nicht so anders, als ich es mir in der Privatwirtschaft vorstelle und von ehemaligen Kommilitonen erfahre. Wenn mich jemand fragt, was ich den ganzen Tag mache, kann ich ehrlich antworten: "Ich bin in der Verfahrensführung für Abfallentsorgungs- und -behandlungsanlagen - das heißt, ich genehmige den Betrieb und die Errichtung solcher Anlagen. Zusätzlich berate ich Unternehmer, wenn eine Änderung oder Erweiterung ihrer Anlage geplant ist. Dabei gehen die Anlagen von Biogasanlagen über Klärschlammverbrennungen bis hin zur klassischen thermischen Abfallverbrennung." Eine der meist gestellten Fragen ist sicherlich, ob ich die Entscheidung erneut so treffen würde. Darauf kann ich nur antworten, dass ich heute nach meinen ersten 22 Monaten in der "Behördenwelt" zufrieden mit meiner Arbeit bin, Spaß an dem Arbeiten mit Gesetzen entwickelt habe und in einem tollen Team gelandet bin.



Hallo zusammen, mein Name ist **Niklas Fink**, ich komme aus dem schönen Ruhlkirchen und bin seit März 2021 beim Regierungspräsidium Gießen. Gestartet habe ich

als Technischer Oberinspektoranwärter; darf mich allerdings seit Sommer 2022 Technischer Oberinspektor nennen. Nach der 15-monatigen Anwärterzeit wurde ich auserkoren, die Aufgaben eines Kollegen im Dezernat 42.2 zu übernehmen, nämlich die Überwachung im Bereich des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Mein Arbeitsschwerpunkt sind hierbei Demontagebetriebe von Altfahrzeugen.

Mein Start im Dezernat verlief gut. Ich hatte das Gefühl, dass sich das Dezernat über mich und meine Kollegin Julia Pfaff, mit der ich die Ausbildung zusammen absolviert habe, gefreut hat. Natürlich steht man erstmal vor dem vielfältigen Aufgabengebiet im Dezernat und denkt "Oh Gott". Aber dadurch, dass man sich eigentlich stets an die lieben Kollegen wenden kann, wenn Probleme aufkommen, habe ich meine bisherigen Aufgaben immer bewältigen können. Vor meiner Einstellung beim Regierungspräsidium war ich schon bei ein paar anderen Arbeitgebern tätig. Und ich muss sagen, dass das RP im Hinblick auf das

kollegiale Umfeld bisher den besten Job gemacht hat, auch in Hinsicht auf "der Neue sein". Ich fühle mich wohl mit den Kollegen, was auch deren offener Art zu verdanken ist. Auch wenn jeder viel um die Ohren hat, wird sich für meine Anliegen immer Zeit genommen.



Mit einer Verwaltungsausbildung in der Umweltabteilung arbeiten? Ja, das geht. Mein Name ist **Sophia Rhiel** und ich bin seit Kurzem ebenfalls im Dezernat

42.2 Kommunale Abfallwirtschaft/Abfallentsorgungsanlagen tätig. Hier habe ich verschiedene Aufgaben wie das Durchführen von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen das Abfall- oder Immissionsschutzrecht. Aber auch das Erstellen von Anordnungen (etwa bei illegalen Abfallablagerungen) oder die Erhebung von Kosten für verschiedene Amtshandlungen gehören zu meinem Aufgabenbereich. Durch mein Studium an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit konnte ich bereits verschiedene Aufgabengebiete des Regierungspräsidiums Gießen kennenlernen, darunter auch die Umweltabteilung.

In der ersten Zeit im Dezernat 42.2 wurde ich bereits in meine verschiedenen Aufgabengebiete eingearbeitet. Dazu war ich bei Außendiensten mit meinen Kolleginnen und Kollegen, um etwa illegale Abfalllagerungen festzustellen und auch erkennen zu können. So konnte ich auch die Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen vor Ort kennenlernen. Besonders die Arbeit hier im Team und die bunte Mischung der Kolleginnen und Kollegen (ob erfahrener Abfalltechniker oder eben auch die "klassische" Verwaltungskraft) machen mir viel Spaß. Aber auch dezernats-

übergreifend wird hier in der Umweltabteilung viel Wert auf einen Erfahrungsaustausch gelegt. Ich konnte etwa an einem abteilungsinternen Workshop zum Thema "Überwachung" teilnehmen, um nur ein Beispiel zu nennen. Durch den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen konnte ich auch dezernatsübergreifend die Arbeitsweise der anderen Dezernate der Umweltabteilung verstehen und von deren Erfahrungen profitieren. Durch die umfassende Einarbeitung, das Arbeiten im Team und auch das Kennenlernen der Arbeitsweisen der gesamten Umweltabteilung des RP Gießen stellte ich schnell fest, dass die Arbeit hier sehr abwechslungsreich und umfangreich ist.



Mein Name ist Julian Drescher, ich bin 30 Jahre alt und habe an der JLU in Gießen Umweltwissenschaften mit Schwerpunkt Ökotoxikologie im Masterstudiengang

studiert. Erste Berufserfahrungen habe ich in einem Planungsbüro gesammelt, wo ich für die Umweltbaubegleitung von Bauprojekten verantwortlich war.

Im Jahr 2019 wechselte ich in den öffentlichen Dienst der Umweltabteilung des RP Gießen. Zwei Jahre lang absolvierte ich im Beamtenverhältnis den Vorbereitungsdienst für den technischen Verwaltungsdienst - das sogenannte Umweltreferendariat.

Seit 2021 werde ich im Dezernat 42.2 - Kommunale Abfallwirtschaft und Abfallentsorgungsanlagen - eingesetzt. Als "Technischer Rat" bin ich zuständig für die abfallrechtliche Überwachung von verschiedensten Abfallentsorgungsanlagen wie Deponien, Schrottplätze, Recyclinganlagen und viele mehr. Meine Aufgaben nehme ich sowohl im Außendienst als auch -

ganz überwiegend - von meinem Schreib- Ansprechpartner tisch aus wahr.

Besonders gut gefällt mir die Arbeit in einem motivierten und hilfsbereiten Team. Derzeit findet in der gesamten Behörde ein Generationenwechsel statt. Wobei ich die Zusammenarbeit zwischen erfahrenen und jungen Kolleginnen und Kollegen als gewinnbringend erlebe. Mit meiner Arbeit zum Schutz der Umwelt und damit zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen, empfinde ich dabei als sinnstiftend. Zudem schätze ich die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben. Meine 41 Stunden Wochenarbeitszeit kann ich weitgehend selbstbestimmt über den Tag planen und zu einem großen Teil auch aus dem Homeoffice erledigen.

Dr. Johannes Bachmann

Johannes.Bachmann@rpgi.hessen.de

Dezernat 42.2 - Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen

Dezernat 44.1 - Bergaufsicht

Neueinsteiger beim RP

Von der Privatwirtschaft zum RP Gießen in das Dezernat Bergaufsicht

Seit September 2020 arbeite ich beim RP Gießen Dez. 44.1, Bergaufsicht. Damit habe ich einen Wechsel aus der Privatwirtschaft in die Verwaltung vollzogen und bearbeite nun Zulassungen von Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebsplänen von der "anderen Seite" und bin mit über 50 Jahren auf einmal "der Neue" in der Verwaltung.

Kurz zu meiner Person:

Nach dem Abitur und der Bundeswehrzeit absolvierte ich ein Praktikum in mehreren Bergbaubetrieben. Nach Stationen im Kohlebergbau, im Metallerzbergbau, einem Kalktagebau und in einem Kalibergwerk konnte ich mein Praktikum in einem Braunkohletagebau bei Helmstedt abschließen. Diese insgesamt 200 Schichten als Bergbaubeflissener leistete ich unter Aufsicht des damals noch bestehenden Oberbergamtes in Wiesbaden ab.

Das Praktikum war Voraussetzung für ein Bergbaustudium an der RWTH Aachen. Das Bergbaustudium habe ich 1995 als Diplomingenieur abgeschlossen. Nach dem Studium waren durchaus Überlegungen vorhanden, zur Bergbehörde zu gehen, jedoch habe ich mich für die Privatwirtschaft entschieden.

Meine erste Arbeitsstelle trat ich als Assistent der Geschäftsleitung und später als Produktionsleiter in einem großen Festgesteinstagebau in Löbejün an. In diesem Betrieb konnte ich extrem viele Erfahrungen bezüglich der Gewinnung und Aufbereitung von Hartgestein sammeln. Allerdings war diese Tätigkeit mit Pendeln in meine mittelhessische Heimat verbunden. Im Jahr 2000 ergab sich die Möglichkeit, in den heimischen (Ton-)Bergbau zu

wechseln, sodass ich dort in den folgenden 19 Jahren tätig war.



Achim Schönberger

© RP Gießen

Stationen waren zuerst in Gießen und anschließend im Westerwald an verschiedenen Standorten. Nach vielen Jahren im Tonbergbau wollte ich nochmal etwas Neues wagen und wechselte zu einem Bergbaudienstleister. Diese Tätigkeit war abwechslungsreich und sehr interessant, jedoch herrschte bei diesem Arbeitgeber eine hohe Mitarbeiterfluktuation, die die Arbeit deutlich erschwerte.

Durch Zufall erfuhr ich von einer freien Stelle beim Regierungspräsidium Gießen im Dezernat 44.1, Bergaufsicht. Nachdem ich das Bewerbungsverfahren durchlaufen hatte, konnte ich am 20. September 2020 mein neues Beschäftigungsverhältnis antreten. Zur Einarbeitung bekam ich einen Paten beigestellt, welcher mich in den ersten Tagen und Wochen unterstützte.

Meine Tätigkeit in der Bergaufsicht umfasst überwiegend die Zulassung und Überwachung von Bergbaubetrieben. Dabei habe ich einen Schwerpunkt in der Genehmigung und Überwachung der Verwertung von Erdaushub in der Verfüllung und berate die Unternehmen auch im Zusammenhang mit Änderungen oder besonderen Fragestellungen zu ihrem jeweiligen Verfüllbetrieb.

Besonders überrascht war ich über die Modernität in der Verwaltung, welche ich so noch nicht erwartet hatte. Auch die Vorgänge innerhalb der Verwaltung waren logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Die Abläufe sind denen der Privatwirtschaft durchaus ähnlich. Besonders gefällt mir beim RP die abwechslungsreiche Tätigkeit, welche viele Einblicke in produzierende Rohstoffbetriebe ermöglicht – und das in Kombination mit einer hohen Flexibilität in der Arbeits(zeit)gestaltung. Das ermöglicht eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Außerdem war ich von dem angenehmen Umgang mit bzw. zwischen Kollegen und Vorgesetzten überrascht, was zu einer angenehmen und leistungsstarken Arbeitsatmosphäre führt. Innerhalb des Teams aus jungen und erfahrenen Kollegen findet ein steter Austausch statt, sodass die Arbeit immer abwechslungsreich ist. In der Privatwirtschaft habe ich es ähnlich kennengelernt.

Seit einiger Zeit ist mobiles Arbeiten möglich, was zu einer weiterhin gesteigerten Flexibilität beim Arbeiten führt.

Sehr angenehm empfinde ich die Dienstwagengestellung für die Dienstfahrten, da das eigene Fahrzeug auf diese Weise nicht mehr so erheblichen Verschmutzungen ausgesetzt ist. Damit ist das eigene Auto wieder uneingeschränkt und vor allem sauber für den Privatgebrauch nutzbar. Dies war in der Privatwirtschaft bei mir früher häufig nicht der Fall.

Fazit: Ich bereue den Wechsel zum RP Gießen in keiner Weise. Es war die richtige Entscheidung, welche ich heute wieder genauso treffen würde. Nach gut einem Jahr beim Dezernat Bergaufsicht bin ich jetzt auch nicht mehr "der Neue" und konnte daher die neu hinzugekommenen Kolleginnen in unserem Dezernat als Pate während der Einarbeitung unterstützen.

Ansprechpartner

Achim Schönberger

Achim.Schoenberger@rpgi.hessen.de

Dezernat 44.1 - Bergaufsicht

Dezernat 44.2 - Gentechnik und Strahlenschutz

Partikeltherapie, Röntgenanlagen und ein neues gentechnisches Landeslabor in Gießen

- Ausweitung der Zuständigkeiten: Neue Aufgaben für das Strahlenschutzteam
- ► Eröffnung des hessischen Gentechnik-Überwachungslabors

Ausweitung der Zuständigkeiten: Neue Aufgaben für das Strahlenschutzteam

Das Strahlenschutzteam des Dezernats 44.2 nimmt im Regierungsbezirk Gießen die Aufgaben des Strahlenschutzes in Industrie, Forschung, Lehre und Medizin wahr.

Für den Umgang mit radioaktiven Stoffen sowie den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, zur Lagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie für die Beförderung radioaktiver Stoffe sind Genehmigungen unter anderem nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erforderlich.

Im Jahr 2022 wurde der Zuständigkeitsbereich des Strahlenschutzteams des Dezernats 44.2 erheblich erweitert. Mit Inkrafttreten der neuen strahlenschutzrechtlichen Zuständigkeitsverordnung wurde dem RP Gießen die Zuständigkeit für das Marburger Ionentherapie-Zentrum (MIT) am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) übertragen. In der Vergangenheit wurde das MIT direkt durch das hessische Umweltministerium betreut.

Seit Januar 2022 ist das Team Strahlenschutz jetzt erstmals verantwortlich für strahlenschutztechnische Genehmigungen und Aufsichten an einem der weltweit modernsten Strahlentherapie-Zentren. In Deutschland existieren lediglich zwei Anlagen zur Partikeltherapie, eine am Universitätsklinikum Heidelberg und eine am UKGM.

Die Partikeltherapie verwendet im Vergleich zur klassischen Strahlentherapie sogenannte "Teilchenstrahlung", welche eine extrem hohe Ortsauflösung für die Bestrahlung von Tumoren in besonders sensiblen Körperbereichen, wie etwa im Gehirn, ermöglicht.

Als einer von insgesamt nur vier europäischen Standorten für die Kohlenstoff-Therapie stellt das MIT ein absolutes Leuchtturmprojekt der weltweiten Spitzenmedizin dar und hat daher weit über Mittelhessen hinaus eine überragende Bedeutung.

Die zweite große Herausforderung im Jahr 2022 war die komplette Übernahme des Strahlenschutzvollzugs im Bereich von Röntgenanlagen, der bis ins Jahr 2021 im Arbeitsschutz angesiedelt war. Seit diesem Jahr ist der Vollzug inklusive zweier neuer Kolleginnen in das Dezernat 44.2 gewechselt, sodass sämtliche Fragen des Strahlenschutzes nun "aus einer Hand" beantwortet werden können. Die Aufgaben des Strahlenschutzteams haben sich dadurch um über 3.000 zusätzlich zu überwachende Anlagen mit über 1.500 neuen Betreibern erweitert.

Verglichen mit der bisherigen Anzahl von etwa 150 im Bereich der radioaktiven Stoffe und Beschleunigeranlagen zu überwachenden Genehmigungen stellt dies einen ganz erheblichen Anstieg dar!

Die Röntgenanlagen verteilen sich hierbei sowohl auf den Bereich der technischen Nutzung, beispielsweise zur Qualitätsprüfung und im Verbraucherschutz, als auch zu einem sehr großen Teil auf die medizinische Nutzung.

Jedem bekannt sind hierbei die klassischen Anwendungen wie etwa das Röntgen beim Zahnarzt oder beim Orthopäden. Aber auch komplexere Anwendungen, wie das Röntgen im Rahmen medizinischer Interventionen – so etwa während einer Operation zur Lagekontrolle von Implantaten – oder Untersuchungen im Computer-Tomographen sind seit 2022 in der Zuständigkeit des Dezernates 44.2 angesiedelt.

Auch spezielle Verfahren wie etwa die medizinische Früherkennung im Rahmen eines Mammographie-Screenings oder der Einsatz von Röntgenstrahlung in der Veterinärmedizin werden durch das Dezernat genehmigt und überwacht.

Um die große Menge an neuen Verfahren bewältigen zu können, wurde unter tatkräftiger Beteiligung des Strahlenschutzteams des RP Gießen eine neue FIS-Box Anwendung, das Strahlenschutzkataster-Röntgen ("SKAT-R"), entwickelt und erfolgreich in Hessen eingeführt.

Damit kann die Bearbeitung und Erstellung von Bescheiden inklusive des korrespondierenden Kostenbescheides nun sehr effizient erfolgen. Zudem ist es gelungen, dieses neue FIS SKAT-R auch mit einer Schnittstelle zu unserem digitalen Aktenverwaltungssystem zu versehen, was die Dokumentenverwaltung und Archivierung wesentlich erleichtert.

Eröffnung des hessischen Gentechnik-Überwachungslabors

"Das neue Gentechnik-Überwachungslabor ist ein Meilenstein für die Überwachung gen-

technischer Anlagen in Hessen." Mit diesen Worten begrüßte unser Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich am 24. März 2022 die Gäste am Gebäude des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor (LHL) in Gießen. Im Beisein der hessischen Umweltministerin Priska Hinz, Karin Ohm-Winter (Abteilungsleiterin Umwelt) und Dr. Jens Gerlach (Dezernatsleiter 44.2) wurde Hartmut Römer (Direktor, LHL Gießen) der Anmeldebescheid für Errichtung und Betrieb des neuen hessischen Gentechnik-Überwachungslabors übergeben. Hessen verfügt somit über ein eigenes Gentechnik-Überwachungslabor der Sicherheitsstufe 2.

Dieses ermöglicht dem Dezernat 44.2, das hessenweit für die Überwachung gentechnischer Anlagen zuständig ist, auf modernste molekularbiologische Analysemethoden und Techniken wie zum Beispiel die Genomsequenzierung zurückzugreifen. So kann die behördliche Überwachung der gentechnischen Anlagen in Hessen ausgebaut und effizienter gestaltet werden. Neben den bisher überwachten baulichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen können nun auch die gentechnischen Veränderungen von Organismen, die innerhalb der gentechnischen Anlagen generiert und erforscht werden, detailliert analysiert werden. Auf diese Weise kann der gesetzliche Auftrag, Mensch und Umwelt vor potenziellen Gefahren gentechnisch veränderter Organismen zu schützen, auf höchstem Niveau fortgeführt werden. Darüber hinaus ermöglicht es Hessen nun, an gentechnischen Ringversuchen anderer Bundesländer zur Entwicklung und Etablierung neuer gentechnischer Analysenmethoden teilzunehmen sowie als Referenzlabor bei gentechnikrechtlichen Fragestellungen zu fungieren. Somit schlägt sowohl das RP Gie-Ben als auch das LHL Gießen ein neues Kapitel in der gemeinsamen Zusammenarbeit und Überwachung von gentechnischen Anlagen in Hessen auf.

Ansprechpartner

Bereich Strahlenschutz

Dr. Christian Klein

Christian.Klein@rpgi.hessen.de

Bereich Gentechnik

Dr. Jens Gerlach und Dr. Tilo Knape

<u>Jens.Gerlach@rpgi.hessen.de</u> <u>Tilo.Knape@rpgi.hessen.de</u>

Dezernat 44.2 - Gentechnik und Strahlenschutz



Abbildung 12: Einweihung des neuen Gentechnik-Überwachungslabors in Gießen.

© RP Gießen

Impressum:

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

35390 Gießen

www.rp-giessen.de

facebook.com/rp.giessen

Stand: März 2023





Interesse an einer Karriere im RP?
Alle Infos gibt es hier:











Breidenbach Münchha Steffenberg Angelburg Biedenkopf Dautphetal Wetter Rau Dietzhölztal Bad Endbach Lahntal Gladenbach Cölk Eschenburg Haiger Siegbach Dillenburg Bischoffen Weimar Amön Breitscheid Mittenaar Lohra Fronhausen Ebsdo Driedorf Herborn Greifenstein Hohenahr Ehringshausen Aßlar Lahnau Staufenb Mengerskirchen Merenberg Löhnberg Braunfels Solms Dornburg Waldbrunn Linden Ferr Hüttenberg Beselich Elbtal anggo Schöffengrund Pohlhei Waldsolms Runkel Weilmünster Weinbach Brechen Villmar Hünfelden Selters **Bad Camberg**

Wohratal schenberg Neustadt (Hessen) e Stadtallendorf **Antrifttal** Kirchhain eburg Kirtorf orfergrund Homberg (Oĥm) **Grebenau** Romrod Schlitz ettenberg Allendorf (Lumda) Schwalmtal ar Buseck Gemünden (Felda) erg Rabenau auterbach Mücke Wartenberg nwald Reiskirchen ns Grünberg Feldatal Lautertal Herbstein Laubach Ulrichstein m Laubach Ch Hungen Schotten Grebenhain Freiensteinau

usen

Bo

Schwerindustrie Bodensch

Immissionsschutz G

Hochwasserschutz

Wasserkraft

Altlasten Abfallw

Bauschuttrecycling

Industrieabw

Strahlenschutz

Bergaufsicht Abfalltran

Wassergefährdende Stoffe

Chemieanlagen

Gefährlich

E